

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Keine gemeinsame Haltestelle in der Thierschstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01901 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00670

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01901

Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 23.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01901 beschlossen.

Darin wird gefordert, die geplante gemeinsame Haltestelle in der Thierschstraße vor dem Wilhelmsgymnasium nicht zu errichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Hierzu wurde eine Stellungnahme der SWM/MVG erbeten, die nun Folgendes mitgeteilt hat.

"Der Haltestellenausbau wird zunächst nicht weiterverfolgt, da es noch keine zufriedenstellende Lösung gibt. Die partielle Anhebung der Haltestelle bringt größere Gleislageverschiebungen mit sich. Zudem ergeben sich Schwierigkeiten mit der Fahrbahn und/oder Gehwegbreite.

Im Rahmen der nächsten Gleiserneuerung an dieser Stelle wird die Haltestellensituation nochmals betrachtet, um eine barrierefreie Haltestelle schaffen zu können."

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01901 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der SWM/MVG entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Haltestellenausbau in der Thierschstraße wird zunächst nicht weiterverfolgt, da es noch keine zufriedenstellende Lösung gibt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01901 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- ☐ Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- ☐ Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1

zur weiteren Veranlassung